Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 33 (1888)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

33. Jahrgang. 1888.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 6. Erscheint jeden Samstag. 11. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Aus dem Jahresbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich. II. (Schluss.) — Korrespondenzen. Zug. II. — Solothurn. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Schulausstellung in Zürich. — Weltausstellung in Paris. —

Aus dem Jahresbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

II.

Auf die *Sekundarschule* beziehen sich nachstehende Bemerkungen:

Die *Frequenzzahlen* ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

Schuljahr	*Schulkreise*	*Lehrstellen*	*Knaben*	*Mädchen*	*Total*
1884/85	89	162	2597	1546	4143
1885/86	89	165	2744	1544	4288
1886/87	91	169	2937	1641	4578

Es ergibt sich hieraus eine erfreuliche Steigerung gegenüber dem frühern Triennium, in welchem die Schülerzahl 4000—4100 betragen hatte.

Die Steigerung fällt im Jahr 1885/86 insbesondere zu Gunsten des Bezirks Zürich, während die Sekundarschulen der übrigen Bezirke entweder zurückgegangen (4) oder nur um wenige Schüler gestiegen sind (6). Eine wesentliche Frequenzvermehrung ist erst im Schuljahre 1886/87 wahrzunehmen, an der nahezu sämtliche Bezirke (9) partizipiren.

Die *Schulreisen* haben sich in der Sekundarschule völlig eingebürgert. Die einen Schulpflegen veranstalten sie in kleinerm Masstab alljährlich, die anderen, insbesondere diejenigen auf dem Lande, organisiren in grösseren Zwischenräumen Ausflüge mit der ganzen Schule, welche in der Regel 2 Tage dauern. An grösseren Schulen wird etwa die I. Klasse alljährlich 1 Tag, die II. und III. Klasse 2 Tage auf Reisen geführt. Es gibt keine Sekundarschule, die dieses Unterrichts- und Erziehungsmittel nicht in ihr freiwilliges Programm aufgenommen hätte, und die Berichte über diese Ausflüge atmen lauter Freude und Befriedigung.

Es waren *definitiv gewählt* am Schlusse des Schuljahres:

1884/85	von 150	Sekundarlehrern	142,	also 91 %
1885/86	„ 153	„	150,	„ 98 %
1886/87	„ 154	„	151,	„ 98 %

Der *Militärdienst der Sekundarlehrer* wird verschieden beurteilt. Das Verlangen, dass nach absolvirter Rekrutenschule jede Dienstpflicht aufhöre, ist nicht so allgemein wie gegenüber den Primarlehrern. Eine Reihe von Sekundarschulpflegen anerkennt ausdrücklich den vorteilhaften Einfluss eines militärkundigen Sekundarlehrers auf den Stand des Turnunterrichtes. Die Bezirksschulpflegen wählen die Turninspektoren mit Vorliebe aus der Reihe der militärpflichtigen Sekundarlehrer. Die Klagen über Beeinträchtigung der Schulpflicht durch die Militärpflicht sind vereinzelt und lassen sich nur schüchtern vernehmen. Immerhin freuen sich in den Berichten eine Anzahl Sekundarschulpflegen, dass ihre Lehrer weder Soldaten noch Offiziere seien.

Die *Durchschnittszahl der Absenzen* (12,3 %, 11,5 %, 11,4 %) weicht nicht wesentlich von derjenigen im vorhergehenden Triennium ab (12,3, 11,6, 11,4); doch zeigt sie wenigstens eine Tendenz zur Verminderung.

Über die *freiwilligen Leistungen* der Sekundarschulkreise werden folgende Angaben gemacht:

Von 146 Sekundarlehrern im Schuljahr 1883/84 bezogen 115, d. h. 78,7 % freiwillige Zulagen, von 154 Sekundarlehrern im Schuljahr 1886/87 bezogen 124, d. h. 81 % freiwillige Zulagen. Der Durchschnitt der freiwilligen Zulagen im Jahr 1883/84 betrug 488 Fr., im Jahr 1886/87 492 Fr.

An Sekundarlehrer, welche einen staatlichen Ruhegehalt beziehen, wird immer häufiger auch vom Sekundarschulkreis eine jährliche Zulage oder eine Aversalsumme verabfolgt.

Eine weitere freiwillige Leistung der Sekundarschulkassen besteht in der Verabreichung von Stipendien an die Schüler, welche alljährlich ca 11,000 Fr. betragen.

Im fernern betätigen sich die Sekundarschulkreise durch freiwillige finanzielle Leistungen zur Unterstützung von Schulreisen, zum Zwecke der Verabreichung von Mittagstisch und Schuhwerk im Winter an dürftigere Schüler.

Ebenso werden die Sammlungen und Apparate zur Veranschaulichung beim Unterrichte an vielen Schulen alljährlich durch besondere Beiträge der Schulkassen geäufnet und vervollständigt.

Auch von Vereinen und Privaten werden die Sekundarschulen mit Geschenken mannigfacher Art bedacht. Es ist kaum eine zürcherische Sekundarschule, welche nicht der Sympathie ihrer Gönner irgend einen Fond oder eine grössere Schenkung zu verdanken hätte.

Es sind fast überall mit den Sekundarschulen *Jugendbibliotheken* verbunden; wo dies nicht der Fall ist, kann das bezügliche Institut der Primarschule oder eine Gemeindebibliothek benutzt werden. Indes fehlt es auch nicht an Stimmen, welche dafür halten, es sei des Guten allzuviel, wenn man den Sekundarschülern noch zumuten wolle, Bibliotheken zu benutzen. Ein Berichterstatter meint: Die Arbeit, die den Schülern auf dieser Stufe zugemutet wird, ist eine so grosse und umfangreiche, dass es sowohl für die körperliche als auch die geistige Entwicklung des Schülers untunlich erscheint, noch weitern Lesestoff zu bieten.

Über die *Fortbildungsschulen* werden folgende Angaben gemacht:

Die Frequenz dieser freiwilligen Institute hat im abgelaufenen Triennium eine erfreuliche Steigerung erfahren; auch scheinen diese Schulen im ganzen Lande an Boden gewonnen zu haben, weil ihre Zahl in *sämtlichen* Bezirken gewachsen ist.

Die folgende Zusammenstellung wird dies des nähern dartun:

	Schulen	Schüler Anfang des Kurses	Schüler Schluss des Kurses	Davon über 15 Jahren	Darunter Mädchen
1884/85	95	2260	2084	1905	38
1885/86	104	2733	2376	2123	41
1886/87	126	3488	3005	2666	104

Die neu hinzugekommenen Institute sind zwar in der Regel nicht Ganzjahrschulen, deren Zahl eher etwas gesunken ist, sondern Halbjahr- d. h. Winterschulen; aber die Einrichtung hat sich doch überall eingebürgert und beginnt etwas festere Gestalt anzunehmen, sodass die einmal eröffneten Schulen weniger häufig wieder für Jahre hindurch geschlossen werden müssen. Die Zahl der Schüler in den Ganzjahrschulen übersteigt diejenige in den Winterschulen um ein Beträchtliches (Schuljahr 1886/87 1653 gegenüber 1013).

Die Zahl der Fortbildungsschüler, welche bei ihrem Eintritte das 15. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, beträgt immer noch ca 11 % der Gesamtzahl; immerhin ist dieselbe seit dem letzten Triennium um ca 6 % zurückgegangen.

Auch die Zahl der weiblichen Fortbildungsschüler ist in bescheidenem Wachstum begriffen. Die Zahl der Fächer, in welchen unterrichtet wird, muss im Hinblick auf die den einzelnen Gebieten und der ganzen Schule zugewiesene Zeit immer noch für einzelne Schulen als zu gross erscheinen, und es dürfte sich fragen, ob nicht mehr herauskomme, wenn die Fächer auf verschiedene aufeinanderfolgende Jahreskurse verteilt würden, und ob nicht hiedurch zugleich die Schüler länger dem Unterrichte erhalten werden könnten. Übrigens hat die Zahl der Fortbildungsschüler mit nur 2—3 wöchentlichen Stunden wesentlich abgenommen; wenn dieses günstige Zeichen nicht trügt, so wird sich das Minimum im nächsten Triennium auf 4 Stunden stellen.

Deutsch und Rechnen wird gelehrt in 124 Schulen, Vaterlandskunde inklusive Geschichte und Geographie in 119, Geometrie in 75, Verfassungskunde in 70, Zeichnen in 58, Rechen- und Buchführung in 46, Französisch in 8, Wirtschaftslehre in 6, Modelliren, Schönschreiben und Gesundheitslehre in je 4, Italienisch in 3, Naturkunde, Englisch, mechanische und weibliche Arbeiten in je 2 Schulen.

Die *Kindergärten*, *Bewahranstalten*, *Kleinkinderschulen*, d. h. die Institute zur Aufnahme der Kinder vor dem schulpflichtigen Alter, sind mit geringen Ausnahmen Privatanstalten. Der Staat übt durch seine ordentlichen Schulorgane die Oberaufsicht aus, leistet jedoch keinen Beitrag. Die Kosten werden durch gemeinnützige Gesellschaften und Private, auch etwa durch Beiträge der Gemeinden gedeckt; nur in einzelnen Ausgemeinden der Stadt Zürich (Riesbach, Enge) übernimmt die Gemeinde die sämtlichen Ausgaben für den Betrieb der Fröbelschen Kindergärten.

Über die Frequenzverhältnisse gibt folgende Tabelle die nötige Auskunft:

Schuljahr	Schulen	Kinder	Lehrerinnen
1884/85	48	2635	65
1885/86	54	2913	70
1886/87	54	3108	70

Die Frequenz weist also abermals eine bedeutende Vermehrung auf. Diese Institute haben in der Beziehung einen wesentlichen Fortschritt zu verzeichnen, dass auch in den Landgemeinden zur Leitung derselben immer mehr nur Kindergärtnerinnen gerufen werden, welche eine zur Führung einer Kleinkinderschule nach Fröbelschen Grundsätzen geeignete Vorbildung erhalten haben. So entsteht die Beruhigung, dass die Kleinen in naturgemässer Weise betätigt werden und es immer weniger vorkommt, dass auf dieser vorschulpflichtigen Stufe der Volksschule ein Teil des Unterrichtes vorweggenommen wird.

Die Zahl der *Privatschulen* ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Schuljahr	Schulen	Schüler	Lehrer	Lehrerinnen	Arbeitsl.
1884/85	29	1690	80	31	4
1885/86	29	1746	98	29	11
1886/87	30	1803	94	34	23

Die Schülerzahl hat sich also um ca 50 gesteigert.

In der vorstehenden Übersicht sind auch die sogenannten „freien Schulen“ inbegriffen.

Nehmen wir die letztern für sich allein zusammen, so ergibt sich für dieselben folgende Frequenz:

Schuljahr	*Schulen*	*Schüler*	*Lehrer*	*Lehrerinnen*	*Arbeitsl.*
1884/85	6	782	14	3	2
1885/86	6	796	14	2	6
1886/87	6	800	14	4	9

Die Frequenz dieser letztern Institute hat also nicht zugenommen, und es sind Zeichen vorhanden, dass deren Zahl sich voraussichtlich in Zukunft nicht weiter vermehren wird. Die Lehrer ergreifen zuweilen auch gerne die Gelegenheit, in den öffentlichen Schuldienst überzutreten.

Das Zahlenverhältnis zwischen den Privatschülern und den Schülern an der allgemeinen Volksschule ergibt sich aus nachfolgenden Zusammenstellungen:

	Öffentl. Volksschulen	*Privatschulen*	*Total*	*% Öffentl. Schüler*	*% Privatsch.*
1884/85	55,970	1490	57,460	97	3
1885/86	57,339	1546	58,885	96,6	3,4
1886/87	58,045	1591	59,636	97,4	2,6

Wir schliessen diese Auszüge mit den Angaben über die *Gesamtausgaben für das Volksschulwesen:*

1) Ausgaben der Primarschulgemeinden.

Jahr	*Korrent-Ausgaben* Fr.	*Schätzung d. Naturalien* Fr.	*Total* Fr.	*Staatsbeitr. an die II. Hälfte der Lehrerbesoldungen* Fr.	*Wirkliche Gemeinde-Ausgaben* Fr.
1883	2,326,362	116,000	2,442,362	150,383	2,291,979
1884	2,569,333	117,000	2,686,333	154,078	2,532,255
1885	2,413,043	118,000	2,531,043	159,742	2,371,301

2) Ausgaben der Sekundarschulkreise.

1883	452,629	12,500	465,129	17,099	448,030
1884	434,062	13,000	447,062	17,324	429,738
1885	453,299	13,500	466,799	17,479	449,320

3) Jahresausgaben der Staatskasse.

	Primar- u. Sekundarsch. Besoldgn. etc. Fr.	*Fort-bildungs-schulen* Fr.	*Ruhegehalte und Additamente* Fr.	*Witwen-stiftung* Fr.	*Schulhaus-bauten* Fr.	*Staatsbeitr. an Kassa-defizite* Fr.	*Total* Fr.
1883	920101	17850	83546	4150	43000	37625	1106272
1884	940266	16580	87667	9900	42000	42770	1139183
1885	966579	17990	91006	10116	22000	48055	1155746

4) Zusammenzug der Jahresausgaben für d. Volksschulwesen.

	Primarschul-gemeinden Fr.	*Sekundarschul-kreise* Fr.	*Staat* Fr.	*Total* Fr.
1883	2,291,979	448,030	1,106,272	3,846,231
1884	2,853,255	429,738	1,139,183	4,422,176
1885	2,371,301	449,320	1,155,746	3,976,367

Der Stand der Aktiven und Passiven der Schulgemeinden gestaltet sich wie folgt:

1) Vermögensbestand der Primarschulgemeinden.

	Liegenschaften Ertragbare Fr.	*Nichtertragb.* Fr.	*Kapitalien* Fr.	*Andere Aktiven* Fr.	*Total d. Aktiven* Fr.	*Passiven* Fr.
1883	471868	12978162	5570153	415997	19436180	5251769
1884	452011	12984760	5562028	380775	19379574	5105815
1885	478075	11485203	5556021	399414	17918713	4729907

2) Vermögensbestand der Sekundarschulkreise.

1883	1500	319852	460921	80394	862667	160085
1884	—	459952	466414	79020	1041386	248520
1885	—	406301	487743	65642	960286	211837

Der Kanton Zürich besitzt gegenwärtig ungefähr 330,000 Einwohner, und die gesamten Staatsausgaben betrugen im Jahr 1885 5,652,245 Fr. Wenn man ausserhalb des Kantons diese Tatsachen mit den obigen Angaben vergleicht, so wird man das Volk des Kantons Zürich nicht zu hart beurteilen, sofern es etwa neue Zumutungen verwirft, die ihm in Bezug auf Hebung seines Schulwesens gemacht werden. Man wird das um so weniger tun, wenn man erfährt, dass ausser den 3,976,367 Fr., welche 1885 für das Volksschulwesen verausgabt worden sind, im gleichen Jahre den höhern Unterrichtsanstalten 647,615 Fr. zugewendet wurden.

KORRESPONDENZEN.

Zug. II. Wie Ihnen früher mitgeteilt worden, ist auf Anregung Herrn Dr. Hürlimanns in Unterägeri, der seinerzeit an der kantonalen Lehrerkonferenz in Neuheim über die Beziehungen der Volksschule zur Gesundheit unserer Jugend referirte, die kantonale ärztliche Gesellschaft in Zug beauftragt worden, die hygieinischen Verhältnisse an den Primarschulen einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Mit der Ausführung dieser Arbeit wurde ein Komite, bestehend aus den Herren Dr. Arnold, Sidler und Isaak in Zug, Hermann in Baar, Letter in Oberägeri, Zürcher in Cham und Hürlimann in Unterägeri, betraut, welche auch den hygieinisch-ärztlichen Untersuch bewältigten. Der letztere entwarf die nötigen Fragebogen, die an Ärzte und Lehrerschaft zur gefälligen Beantwortung übergeben wurden. Die ganze Arbeit wurde auf ziemlich breiter Basis vorgenommen, wobei sämtliche Schulräume, das gesamte Schulmaterial, der Schulplan etc. ihre Berücksichtigung fanden. Um über den Gesundheitszustand unserer schulpflichtigen Jugend ein einigermassen sicheres Urteil zu besitzen, wurden die nötigen Untersuchungen an ca 3000 Schulkindern vorgenommen, die nicht nur auf ihre Sehkraft geprüft, sondern sogar gemessen und gewogen wurden. Die Resultate dieser Untersuchungen hat Herr Dr. Hürlimann mit wünschenswerter Ausführlichkeit zusammengestellt und neuestens im Druck veröffentlicht.

Daraus entnimmt man, dass auch im Kanton Zug, dem Ländchen, wo Milch und Honig fliesst (obwohl es mit der Volkskraft im allgemeinen günstig bestellt ist), es Feinde gibt, die unaufhaltsam am Marke unseres Volkes, speziell der Jugend, nagen, dass auch bei uns die Kinder in einzelnen Gemeinden den Stempel der körperlichen Schwäche an sich tragen und die Bemühungen unserer Lehrerschaft an den mangelhaft organisirten, skrofulösen Kleinen Schiffbruch leiden.

Was den Zustand der zugerischen Jugend beim Eintritt in die erste Primarklasse anbetrifft, so ist derselbe, einige Ausnahmen abgerechnet, ein befriedigender. Die Entwicklung des Körpers unserer zugerischen Jugend übertrifft die bekannten Durchschnittszahlen bezüglich Gewicht

und Körperlänge ganz erheblich. Gewichts- und Körperlängeübermass 1,5 kg und 1,3 cm bei ca 500 Kindern.

Die Mädchen sind wie überall zarter in der Entwicklung der Muskulatur und des Knochengerüstes, aber nicht weniger gut genährt als die Knaben und konkurriren mit denselben punkto Körperlänge.

Die Kinder unserer landwirtschafttreibenden Bevölkerung sind kräftiger, schwerer, grösser als diejenigen, welche den Arbeiterkreisen und den industriellen Ortschaften angehören.

Die Kinder zeigen nach dem beinahe einstimmigen Urteil der Lehrer im allgemeinen eine ziemlich normale Entwicklung des Geistes, namentlich ein normales Auffassungsvermögen. Wo Ausnahmen existiren, ist dies meistens von einer geringen Körperentwicklung der betreffenden Kinder begleitet. — Unter ca 500 Kindern, welche bei ihrem Schuleintritte untersucht wurden, treffen wir 56 Kinder, welche ihrer geringen Körperentwicklung wegen vom Schulbesuche hätten dispensirt werden sollen. *Es wunderte uns namentlich, in solchen Schulen so viele schwächliche Kinder zu finden, wo es sonst an einer vorzüglichen Aufsicht keineswegs fehlt. Wie oft kämpft man vergebens mit der Eigenliebe und dem Unverstand der Eltern, welche im Ausschlusse ihrer lieben Kinder aus der Schule eine Kränkung erblicken!*

Zahl der Skrofulösen: 33 % aller neueintretenden Schüler, worunter auch die leichtesten Formen von Erkrankung gerechnet sind.

Bei 26 % sämtlich neueintretender Kinder wurden Kropfanschwellungen beobachtet.

Bei 3 % wurden Verkrümmungen der Wirbelsäule konstatirt, meistens infolge vorausgegangener rhachitischer Prozesse in den ersten Lebensjahren.

Unter 350 untersuchten neu eintretenden Kindern wurden nur 4 % kurzsichtige getroffen.

Bedauert wird lebhaft die Unterlassung der Impfung, wodurch es vorgekommen, dass in einer einzigen Gemeinde ein Dutzend von Schulkindern durch überstandene Pockenkrankheit zeitlebens geschädiget seien.

Als Leiden und Gebrechen, welche durch die Schule teils direkt veranlasst, teils befördert werden, werden bezeichnet: *a.* Allgemeine Ernährungsstörungen. *b.* Zirkulationsstörungen. *c.* Nervöse Leiden (erstere bei allen Altersklassen, letztere mehr in den obern Klassen). *d.* Der Schulkropf, von den untern bis obern Abteilungen progressiv zunehmend. *e.* Seitliche Verkrümmungen der Wirbelsäule, die bei Knaben auf 15, bei Mädchen auf ca 22 % steigen. *f.* Kurzsichtigkeit, mangelhafte Sehschärfe, ebenfalls von unten bis oben in bedenklicher Zunahme begriffen. Als Ursachen werden genannt: Schlechte Beleuchtung, unrichtig konstruirte Schulbänke. Falsche Schreib-, Lese- und Arbeitsstellung. Unzweckmässige Schreibmaterialien und schlechter Druck von Schulbüchern, namentlich der Rechenhefte.

Nachdem die zugerischen Schulhäuser und Schulzimmer, das Schulmobiliar einer eingehenden Kritik unterworfen, die Schulbank von Herrn Dr. Schenk (Bandagist in Bern) als bestes System bezeichnet, der Wert des Turnens eingehend beleuchtet, beantragt Herr Dr. Hürlimann den Erlass von gedruckten Bestimmungen betreffend die Gesundheitspflege in den Schulen und zwar über: Verteilung der Schüler in die Schulbänke. Richtige Plazirung derselben. Körperhaltung. Aufstehen und Bewegungen. Kurzsichtigkeit der Augen und Schonung derselben. Das Gehör. Schonung der Stimme. Pausen. Heizung. Beleuchtung. Lüftung. Reinigung. Fürsorge für Nahrung und Kleidung. Verhalten der Lehrerschaft beim Ausbruche ansteckender Kinderkrankheiten.

Gemeinden, welche den dringendsten Anforderungen nicht nachkommen, sollen veranlasst werden, einen Teil der kantonalen Unterstützungen für die Primarschulen zur Verbesserung der notwendigsten hygieinischen Verhältnisse in den betreffenden Schulen zu verwenden.

Eine Vermehrung der hygieinischen Bildung unserer Lehramtskandidaten ist sehr zu begrüssen und die Einführung der Hygieine als Unterrichtsfach in den Lehrerseminarien geboten.

Seine lesenswerte Schrift schliesst Herr Dr. Hürlimann mit den Worten: Die Zukunft eines Staates beruht nicht nur auf einer gewissen Summe enzyklopädischen Wissens, sondern auch auf der körperlichen und geistigen Gesundheit eines Volkes. Wo aber die Kräfte desselben abnehmen, da schwinden auch die Fähigkeiten des Geistes, die Bildungsfähigkeit und die Empfänglichkeit für das „Schönste und Höchste!“

Solothurn. Die grosse Gährung, die im bewegten Jahre 1887 den Kanton Solothurn heimsuchte, legt sich allmälig wieder. Es war eine berechtigte Aufregung nach all dem, was unverhofft für stille, friedliche Bürger, für fleissige Hausväter die Untersuchung des Bankzifferblattes an den Tag förderte. Bei der darauffolgenden Revisionsagitation war die kantonale Lehrerschaft ernstlich besorgt um die neuern Errungenschaften auf Schulgebiet, und der Bildersturm gegen den verstorbenen Erziehungsdirektor Vigier war nicht geeignet, diese ernsten Befürchtungen zu beschwichtigen. Die neue Verfassung brachte auf dem Gebiete der Volksschule drei wichtige Neuerungen: die Verschmelzung des Lehrerseminars mit der Kantonsschule (vielleicht bleibt's bei einem *Anschluss* der einen Anstalt an die andere), Unentgeltlichkeit der Lehrmittel auf der Primarstufe und Erhöhung des Besoldungsminimums der Primarlehrer von 900 auf 1000 Fr. Dass die neue Verfassung auch einen Erziehungsrat vorsieht, darf nicht vergessen werden. Übrigens besass der Kanton Solothurn diese Behörde schon in den Dreissiger- und Vierzigerjahren und liess sie eingehen; aber von Zeit zu Zeit nimmt man einen denkwürdigen Hochzeitsrock gerne wieder hervor und freut sich alter schöner Erinnerungen. Und Ihr Korrespondent bezweifelt, ob die Behörde, wenn sie ins Leben

tritt, dem Herrn Erziehungsdirektor eine wesentliche Last und Verantwortlichkeit abnehmen werde, wie unser hochgeschätzte Nachfolger von Herrn Vigier, Herr Landammann Munzinger, im Verfassungsrate gehofft hat. — Die Aufbesserung des Besoldungsminimums kommt etwa 100 Lehrern zu gut, da die Mehrzahl der Gemeinden schon vorher freiwillig höher gegangen war. — Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel tritt für die Landschulen mit 1. Mai in Kraft, in der Stadt Solothurn schon mit 1. Januar 1888. Sie war ein Hauptpostulat der Arbeiterpartei, die bei der stetigen Zunahme der Fabrikbevölkerung in einzelnen Bezirken bei den Wahlcampagnen ein gewichtiges Wort mitspricht. Über die Art des Anschlusses des Lehrerseminars an die Kantonsschule haben in der vorigen Woche unter Vorsitz von Herrn Regierungsrat Munzinger zwischen Lehrern beider Anstalten die ersten Verhandlungen stattgefunden.

Weil in der neuen Verfassung aus Mangel an Staatsmitteln der Wunsch der Lehrer nach einer reichlicheren Äufnung der Rothstiftung oder Gründung einer speziellen Unterstützungskasse für alte, dienstunfähige Lehrer nicht erfüllt werden konnte, so suchen sich nun die Lehrer selbst zu helfen, und es fand den 12. Januar eine Delegirtenversammlung aus den Bezirksvereinen in *Olten* statt zur vorläufigen Besprechung, wie die Lehrer eine Hülfskasse *für Notfälle* gründen könnten, da eben die Rothstiftung mit jährlich nur 90 Fr. Pension an den einzelnen über des Lebens Sorgen nicht hinweghilft. Wie mir mündlich mitgeteilt worden, einigte man sich darauf, an der Rothstiftung und ihrer gegenwärtigen Organisation gar nicht zu rütteln, sondern eine selbständige Notfallkasse zu schaffen, und es ward zur vorläufigen Statutenberatung ein Komite eingesetzt. Die Anregung zu dieser ersten Versammlung ist von der Lehrervereinssektion *Gäu* ausgegangen. Wir wünschen dem Gedanken der Solidarität der Lehrer besten Erfolg.

Auf nächsten 1. Mai haben gemäss regierungsrätlicher Verordnung mehrere Dorfgemeinden infolge starker Schülerzahl neue Schulen zu eröffnen und werden dann die wenigen jetzt überzähligen Lehrkräfte glücklich unter Dach kommen.

Das Tit. Erziehungsdepartement ordnet den unveränderten Neudruck des im Jahr 1885 in 10,000 Exemplaren aufgelegten Solothurner Oberklassen-Lesebuches an, welches bis auf einen kleinen Rest vergriffen ist, da auch Baselland es für seine analogen Schulstufen einführte. Einer nächstens ebenfalls notwendigen neuen Auflage unseres Solothurner Mittelklassen-Lesebuches wird eine Änderung im realistischen Teil vorausgehen müssen, um es dem neuen Lehrplan anzupassen.

Der „Fortbildungsschüler" erfreut sich stets weiterer Nachfrage und hat im laufenden Wintersemester über 10,500 Abonnenten; er wird in 12,000 Exemplaren gedruckt.

Während der letzten Weihnachts- und Neujahrs-Festzeit wurden an sehr vielen Orten von opferwilligen Kinderfreunden Christbäume für die Schuljugend errichtet und manches besorgte Mutterherz ward einer stillen Kümmernis enthoben. Die christliche Charitas ist nicht am Erlöschen. *B. W.*

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die Ausgaben der Bezirksschulpflegen im Jahr 1887 gestalteten sich in den verschiedenen Bezirken in folgender Weise:

	Zahl der Abteilungen			*Ausgaben*						
	Prim.-	*Sek.-*	*Total*	*Visitationen*	*Lokalbesich-tigungen*	*Kanzlei*	*Summa 1887*	*Durchschn. p. Abteil.*	*Ausgabe 1886*
				Fr. Rp.	*Fr.*	*Fr. Rp.*	*Fr. Rp.*	*Fr. Rp.*	*Fr. Rp.*
Zürich	187	55	242	1099. 50	192	98. 10	1389. 60	5. 75	1352. 50
Affoltern	32	6	38	480. —	36	29. 40	545. 40	14. 35	479. 55
Horgen	53	17	70	610. —	6	47. 60	663. 60	9. 50	682. 40
Meilen	37	10	47	501. —	3	27. 30	531. 30	13. 45	492. 90
Hinweil	70	12	82	559. 50	84	51. 55	695. 05	8. 50	667. 90
Uster	41	8	49	570. —	6	4. 90	580. 90	11. 85	566. 35
Pfäffikon	46	6	52	466. 50	—	47. 02	513. 52	9. 85	567. 10
Winterthur	97	27	124	973. 50	54	150. 20	1177. 70	9. 50	1040. 55
Andelfingen	46	8	54	534. —	30	74. 10	638. 10	11. 80	485. 45
Bülach	52	11	63	565. 70	63	63. —	691. 70	11. —	794. 05
Dielsdorf	39	7	46	367. —	24	20. 62	411. 62	9. —	404. 35
	700	167	867	6726. 70	498	613. 79	7838. 49	9. —	7533. 10

Hiebei sind die Ausgaben für Inspektion des Turnens, der Fortbildungsschulen, Privat- und Kleinkinderschulen inbegriffen, nicht aber die fixen Entschädigungen der Aktuariate.

Es werden nachfolgende Sekundarlehrer auf eingereichtes Gesuch hin unter Zusicherung eines ihren Dienstjahren angemessenen Ruhegehalts von ihren Lehrstellen und aus dem aktiven Schuldienste entlassen: Herr Gottl. Bodmer, Sekundarlehrer in Stäfa, geb. 1829, im Schuldienste seit 1848, an der gegenwärtigen Stelle seit 1861; Herr Jak. Moos, Sekundarlehrer in Illnau, geb. 1826, im Schuldienste seit 1845, an der gegenwärtigen Stelle seit 1869.

An nachfolgenden Schulen werden in Anbetracht der wachsenden Schülerzahl mit Genehmigung des Erziehungsrates auf Beginn des Schuljahres 1888/89 neue Lehrstellen errichtet: Primarschule Aussersihl 3 (35., 36. und 37. Lehrstelle), Alltagschülerzahl 2562; Sekundarschule Aussersihl 3 (6., 7. und 8. Lehrstelle), Alltagschülerzahl 310; Primarschule Wiedikon 1 (8. Lehrstelle), Alltagschülerzahl 77—80 per Lehrstelle.

SCHULNACHRICHTEN.

— *Schweiz. Universitätswesen.* Die Regierung von Baselstadt wird die Kantone Zürich, Bern, Waadt, Neuenburg und Genf zur Unterzeichnung einer Kollektiveingabe an den Bundesrat einladen, durch welche eine eidgenössische Unterstützung der bestehenden kantonalen Akademien und Universitäten gemäss § 27 der Bundesverfassung in Anregung gebracht wird.

Gewerbliches Bildungswesen. Die Aufsichtskommission des Gewerbemuseums Winterthur wird demnächst das Organisationsstatut und den Lehrplan für eine *Lehrwerkstätte für Metallarbeiter* den kantonalen und eidgenössischen Behörden vorlegen, deren Mithülfe die Errichtung dieses Institutes ermöglichen soll. Der praktischen Ausbildung in der Werkstatt am Ambos, Schraubstock, Drehbank soll ein weitgehender theoretischer Unterricht (20 Stunden wöchentlich) parallelgehen. In Aussicht genommen sind drei Jahreskurse im Anschluss an eine dreijährige Sekundarschulbildung. Der Eintritt der Lehrlinge soll nach zurückgelegtem 15. Altersjahre erfolgen. — Die Regierung von Graubünden beschloss, die reorganisirte *Gewerbeschule Chur* mit 1000 Fr. zu unterstützen, sofern die Stadt sich zu einem gleich hohen Beitrag entschliesst. (Basl. Nachr.)

Fortbildungsschulen. Der Schulverein Olten hat nach einem Referat von Herrn Prof. Niggli die Abhaltung der Fortbildungsschule an Tagstunden beschlossen. (Volksbl. v. Jura.)

Der *Frauenarbeitsschule* in Chur steht von der Regierung von Graubünden ein Beitrag von 500 Fr. in Aussicht; zugleich will die Regierung beim Bund eine gleiche Subvention der Anstalt erwirken.

Antiqua. Im Grossen Rat von Baselstadt wurde ein Antrag (Sarasin), der Regierungsrat sei eingeladen, zu berichten, ob es wünschenswert sei, fernerhin die Antiqua noch vorwiegend im Schreiben und Lesen zu lehren, mit 33 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Die Gemeinde *Turbenthal* (Tösstal) hat die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien für die Primar- und Ergänzungsschule mit 33 gegen 30 Stimmen (und die Anschaffung von neuen Schulbänken mit 53 gegen 9) verworfen. Die Forderung betreffend Lehrmittel steht im neuen Schulgesetzesentwurfe und zudem drückt die Tösstalbahn die Gemeinde schwer.

Schulgesetzgebung. Baselland. In der vorberatenden Kommission des Verfassungsrates hat Herr Regierungsrat Rebmann in Bezug auf das *Schulwesen* folgende Anträge eingereicht: 1) Gründung eines kantonalen Schulfonds. Demselben werden zugeteilt: *a.* aus dem Kirchen- und Schulgutfonds eine Summe von 1,200,000 Fr.; *b.* die Einkaufssumme der birseckischen Gemeinden; *c.* die Hälfte der Gebühren für Einkauf in das Staatsbürgerrecht; *d.* ein Viertel des Reinertrages der Kantonalbank. Die birseckischen Gemeinden werden Mitanteilhaber am kantonalen Schulfonds gegen eine Einzahlung von 7500 Fr. auf jede dermalen bestehende Primarlehrerstelle. An die Kosten des Primarschulwesens leistet der Staat folgendes: *a.* er zahlt auf jede Primarlehrerstelle 1000 Fr., auf jede Stelle einer Arbeitslehrerin 100 Fr. jährlich; *b.* er verabfolgt an die Gemeinden Augst, Benken, Biel, Birmingen und Bottmingen die bisherige Kompetenzholzvergütung, behält sich jedoch den Loskauf derselben vor; *c.* er zahlt an die Witwen-, Waisen- und Alterskasse der Lehrer einen jährlichen Beitrag; *d.* er übernimmt einen Teil für die Beschaffung der Lehrmittel; *e.* er verabfolgt an die besonders gedrückten Gemeinden besondere Beiträge, die der Landrat jeweilen festsetzt. Die übrigen Ausgaben für das Primarschulwesen bestreiten die Gemeinden. Der Staat beteiligt sich an der Fürsorge für die Armen, an der Erziehung und Versorgung blinder, taubstummer, schwachsinniger und sittlich verwahrloster Kinder. Er unterstützt Vereine, die gleiche Zwecke verfolgen. Der Staat leistet in gleicher Weise wie der Bund Beiträge an gewerbliche Fortbildungsschulen (Basl. Nachr.). — *St. Gallen.* Der Entwurf des neuen Erziehungsgesetzes, den der Erziehungsrat durchberaten hat, ist im Druck erschienen. Als wichtigste Postulate nennen wir: Begründung der bürgerlichen Primarschulgemeinden (Begrenzung der politischen Gemeinden); Übernahme des Mehrdefizits durch den Staat für Gemeinden von mehr als 3 ‰ Schulsteuer; Primarschulen mit ganzer und beschränkter Schulzeit von 7 Jahreskursen und 1 Jahr Ergänzungsschule; Maximum der Schülerzahl für 1 Lehrer 70; zweijährige obligatorische Fortbildungsschule für Jünglinge, welche das 17. resp. 18. Altersjahr zurückgelegt und nicht 2 Jahre die Sekundar- oder die Kantonsschule besucht haben; Unentgeltlichkeit der Schreib- und Zeichenmaterialien sowie einmalige unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel an Primarschulen; staatliche Unterstützung der Kindergärten, des Handfertigkeitsunterrichtes, der Schulgärten, der Gewerbeschulen; Versorgung schwachsinniger und verwahrloster Kinder; Feststellung des Einkommens der Lehrer „auf eine der Bedeutung des Lehrerstandes entsprechende Höhe"; Fürsorge der kirchlichen Behörden für den Religionsunterricht (Wahl der Religionslehrer) unter staatlicher Oberaufsicht. Wird dieser Entwurf, so sagt ein Korrespondent der „Basl. Nachr.", Gesetz, so ist es wohl nicht zuviel, wenn ich behaupte, dass damit St. Gallen in Bezug auf die Volksschule in die vorderste Reihe der Kantone einrücken wird. — *Zürich.* Nach dem nun vorliegenden Schulgesetzesentwurf werden die jährlichen Mehrausgaben für den Staat 215,000 Fr. und für die Gemeinden 80,000 Fr. betragen. Ungefähr 25 Lehrstellen (20,000 Fr.) und die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien auf der Primar- (62,500 Fr.) und Sekundarschulstufe (35,000 Fr.) fallen zu Lasten der Gemeinden, wogegen die Hälfte der bisherigen Arbeitslehrerinnenbesoldung (37,500 Fr.) in Abrechnung kommt. Da die gänzliche Übernahme der Lehrerbesoldungen durch den Staat diesen zu sehr belasten würde, so tauchte der Vorschlag auf, der Staat solle statt der bisherigen Hälfte der Primarlehrerbesoldungen zwei Drittel derselben übernehmen und dabei die bisherigen Beiträge an den Rest, den die Gemeinden zu entrichten haben, fortsetzen. Genauere Erhebungen sollen der Beschlussfassung über diese finanziellen Fragen vorangehen (nach d. Landb.).

— *Baselstadt.* Bei Behandlung des Verwaltungsberichtes im Grossen Rat (30. Januar) kamen in Bezug auf das Erziehungswesen zur Sprache u. a. die *Jugendspiele* auf den öffentlichen Spielplätzen, die in den letzten zwei Jahren nicht den wünschenswerten Anklang gefunden hatten. Als Gründe hiefür wurden genannt: unzweckmässige Zuteilung der Schüler zu den einzelnen Plätzen und Schwierigkeit in der Beschaffung der (unbezahlten) Aufsichtsorgane. „Es soll übrigens dafür gesorgt werden, dass im nächsten Sommer diese Spiele auf gesunder Grundlage frisch und fröhlich betrieben werden." — Auf die erneute Einbringung des Wunsches der Positiven, ihre Kinder von „Lehrern ihres Vertrauens" in der Religion unterrichten lassen zu dürfen, zeichnete der Herr Erziehungsdirektor Zutt die Tendenz der Positiven: „Man ist nicht zufrieden mit der friedlichen Entwicklung, man will aufhetzen." Immer ein bischen Kulturkampf.

Bestimmungen betreffend versuchsweise Errichtung von Spezialklassen für schwachbegabte Schüler der Primarschulen. § 1. Auf Anfang des Schuljahres 1888/89 wird in Grossbasel und in Kleinbasel versuchsweise je eine Spezialklasse für schwachbegabte Schüler der Primarschulen errichtet. — § 2. Diese Klassen werden in möglichst zentraler Lage der betreffenden Stadtteile untergebracht. — § 3. Jeder Spezialklasse werden die schwachbegabten Kinder des betreffenden Stadtteils, Knaben und Mädchen, zugeteilt. — § 4. Die Zahl der Kinder einer Spezialklasse darf 25 nicht übersteigen. — § 5. Die Leitung einer jeden der beiden Spezialklassen wird von der Primarschulinspektion mit Genehmigung des Erziehungsrates einer Lehrerin, eventuell einem Lehrer der hiesigen öffentlichen Schulen übertragen. — § 6. In die Spezialklasse werden nicht aufgenommen: *a.* Kinder, welche vermöge körperlicher oder geistiger Gebrechen sich für den Besuch einer öffentlichen Schule überhaupt nicht eignen. *b.* Kinder, welche sittlich verdorben sind.

c. Kinder, welche das Lehrziel der zweiten Klasse der Primarschule erreicht haben. — § 7. In die Spezialklasse werden aufgenommen Kinder, welche zwar bildungsfähig sind, aber infolge körperlicher oder geistiger Mängel einer individuellen Behandlung bedürfen und deshalb in den gewöhnlichen Klassen der öffentlichen Schule mit ihren normal beanlagten Klassengenossen nicht Schritt halten können. — § 8. Die Aufnahme findet statt: *a.* auf Antrag der Eltern und mit Genehmigung des Erziehungsdepartements, nachdem ein wenigstens einjähriger Versuch in einer gewöhnlichen Klasse den Nachweis geleistet hat, dass das betreffende Kind in die Spezialklasse gehört. *b.* Auf Veranlassung des Erziehungsdepartements und mit Zustimmung der Eltern, nachdem ein wenigstens zweijähriger Versuch in einer gewöhnlichen Klasse erwiesen hat, dass das betreffende Kind in die Spezialklasse gehört. In beiden Fällen muss die Aufnahme vom Klassenlehrer, vom Schulinspektor und vom Schularzt befürwortet sein. — § 9. Wenn die Eltern mit der Zuteilung ihres Kindes in die Spezialklasse nicht einverstanden sind, bleibt dem Erziehungsdepartement die Entscheidung vorbehalten, ob das Kind noch länger in einer gewöhnlichen Schulklasse verbleiben oder ob es aus der öffentlichen Schule entfernt werden soll. — § 10. Auf Antrag der betreffenden Lehrerin bezw. des betreffenden Lehrers und mit Zustimmung des Schulinspektors und des Schularztes kann das Erziehungsdepartement zu jeder Zeit ein Kind aus der Spezialklasse in eine entsprechende gewöhnliche Klasse versetzen. — § 11. Das Lehrziel der Spezialklassen für schwachbegabte Schüler richtet sich im allgemeinen nach dem der Primarschulen. Die an letzterm mit Rücksicht auf die Befähigung der betreffenden Kinder und nach Massgabe der gesammelten Erfahrungen vorzunehmenden Änderungen unterliegen der Genehmigung des Erziehungsrates.

— *Solothurn.* Auf Antrag der Staatswirtschaftskommission soll eine Untersuchung über Verminderung der Inspektionskosten für Primar- und Bezirksschulen angehoben werden. Die Regierung verspricht sich nichts davon. Bei der Beratung dieses Antrages im Kantonsrat fiel nach dem „Volksblatt vom Jura" die Bemerkung: Die Inspektion des Lehrerseminars kann nicht auf denselben Fuss gesetzt werden mit derjenigen der Kantonsschule, da dort viel mehr und viel gewissenhaftere Arbeit verlangt wird. So!

Olten. In einem Referat, das Herr Prof. Zehnder im Schulverein über die Primarschulen pro 1886/87 hielt, wurde lobend des Fortschrittes in Schrift und Aufsatz erwähnt, während nach dem Referenten Zeichnen und Turnen noch immer eingehender behandelt werden dürften. Im Turnen scheint sich eher ein Rückgang fühlbar zu machen.

Als Inspektor der Primarschulen, der Mädchenschule und der Fortbildungsschulen wurde vom Regierungsrat gewählt Herr Ed. Muth, Bezirkslehrer in Schönenwerd. (Volksbl. v. Jura.)

— *St. Gallen.* Die Herren Helbling und Schlumpf sind nach 45- resp. 46jährigem kantonalem Schuldienst von ihrer Stellung als Seminarlehrer in Rorschach zurückgetreten.

— *Zürich.* Der *Lehrerverein* hat mit seinen *„methodischen Übungen"* einen guten Anfang gemacht. Eine zahlreiche Lehrerschar folgte den Ausführungen, mit denen Herr Gattiker in vorzüglicher Weise, klar und formschön die Anwendung der formalen Stufen an einem geschichtlichen Beispiel (Julius Cäsar) zeigte. Manchem von uns dürfte damit die Herbart-Zillersche Lehre nach ihrer praktischen Seite hin verständlicher geworden sein als durch lange Abhandlungen. An scharfem Widerspruch fehlte es nicht; Rede und Gegenrede folgten Schlag auf Schlag. Anregung und Belehrung ward jedem Zuhörer zu teil. Die beruflich praktische Ausbildung, um deren willen diese Übungen veranstaltet werden, ist eine wichtige Sache.

— *Frankreich. Schulgärten.* Ein ministerielles Dekret vom 11. Dezember 1887 sagt: Von nun an wird kein Plan zu einem Schulgebäude auf dem Lande, zu dessen Bau Staatshülfe verlangt wird, angenommen werden, wenn nicht ein Garten in der Nähe des Schulhauses in dem Plan eingezeichnet ist.

Schweiz. permanente Schulausstellung, Zürich.

Der sechste (letzte) Vortrag des IX. Cyclus wird Samstags den 25. Februar 1888 stattfinden.

Zürich, 8. Februar 1888. **Die Direktion.**

Weltausstellung 1889 in Paris. (Mitgeteilt vom schweizerischen Generalkommissariat in Zürich.) Nachdem die hohe Bundesversammlung die offizielle Beteiligung der Schweiz an der im Jahre 1889 in Paris stattfindenden Weltausstellung beschlossen hat, werden hiemit alle Interessenten eingeladen, sich bis zum *15. März 1888 bei dem schweiz. Generalkommissariat in Zürich* anzumelden. Letzteres versendet zu diesem Zwecke an die Gesuchsteller ein an alle in Frage kommenden Kreise gerichtetes Einladungsschreiben zur Beteiligung, das allein gültige Anmeldformular sowie die übrigen notwendigen Drucksachen. Es wird bei dieser Gelegenheit bemerkt, dass die Ausstellungskorrespondenz im Inland Portofreiheit geniesst.

Alle diejenigen, welche am Ende vergangenen Jahres sich beim Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins provisorisch angemeldet haben, werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie dem Generalkommissariat dennoch eine definitive Beteiligungserklärung einreichen müssen, sofern sie wirklich auszustellen gedenken.

Es gibt keine

mildere, feinere und ***billigere Cigarre*** als die Sorte „La Dino", per 1000 Stück à Fr. 28, per 100 Stück à Fr. 3. 20.

Echt zu beziehen bei

(H 489 Z) **Friedrich Curti in St. Gallen.**

Wandtafeln.

Herr ***Schreinermeister Schwarz in Kreuzlingen*** hat den dortigen Schulen, speziell auch der Musterschule des Seminars, Wandtafeln geliefert, die in jeder Hinsicht allen billigen Anforderungen entsprechen. Neben der ***leichten und bequemen Verstellbarkeit*** verdient besonders der ***in Schieferimitation gehaltene, matte Anstrich*** hervorgehoben zu werden.

Im Interesse der Schule wünschen wir solchen Wandtafeln eine grössere Verbreitung und möchten hiemit Schulvorsteherschaften bei bezüglichen Neuanschaffungen resp. Reparaturen auf obige Firma aufmerksam machen.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmsprüfung für den mit Mai 1888 beginnenden Jahreskurs findet Montags und Dienstags den 27. und 28. Februar statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 18. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um Stipendien bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Montags den 27. Februar, nachmittags 1 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden. (M 5104 Z)

Küsnacht, den 17. Januar 1888. ***Die Seminardirektion.***

Liniirte Schreibhefte, Zeichenpapiere,

sowie sämtliches

Schreib- und Zeichenmaterial

in anerkannt guten Qualitäten liefert zu billigsten Preisen

Carl Kölla, Liniiranstalt in **Stäfa.**

Vakante Lehrerstellen.

(Zweite Ausschreibung.)

An der ***Mädchensekundarschule der Stadt St. Gallen*** sind auf Mai d. J. zwei neue Lehrerstellen zu besetzen und zwar

für **Französisch,**

für **Mathematik** und **Naturgeschichte.**

Mit beiden Stellen können eventuell einige Unterrichtsstunden in ***Geographie*** oder ***Schönschreiben*** verbunden werden.

Der Gehalt beträgt ***3000—3500 Fr.*** mit Anrecht auf spätere Pensionirung im Betrage von 75 % des Gehaltes.

Aspiranten auf eine dieser Lehrstellen wollen ihre Anmeldung, von Zeugnissen und einem ***curriculum vitae*** begleitet, ***bis Ende dieses Monats*** an den Präsidenten des Schulrates, ***Herrn Bankdirektor Saxer,*** einreichen.

St. Gallen, den 3. Februar 1888.

(H 1523 G) ***Die Kanzlei des Schulrates.***

Mädchen-Sekundarschule der Stadt Bern.

Seminar und Handelsklasse.

Anmeldungszeit bis Ende März.

Aufnahmsexamen: Montags den 16. April, 8 Uhr.

In die einklassige ***Handelsabteilung*** werden Töchter aufgenommen, welche die Sekundar- oder auch Primarschule mit gutem Erfolge absolvirt haben und im Französischen ordentliche Vorkenntnisse besitzen.

Die ***Seminaristinnen*** haben ihrem Aufnahmsgesuch und ihren Schulzeugnissen ein ärztliches Zeugnis über ihre Gesundheitsverhältnisse beizulegen.

Bern, im Februar 1888. Direktion der Mädchen-Sekundarschule:

(B 1317) ***H. Tanner.***

Lehrerinnen-Seminar in Zürich.

1) ***Anmeldungen*** für den nach Ostern beginnenden neuen Jahreskurs des Seminars, welches in 4 Klassen auf die staatliche Fähigkeitsprüfung vorbereitet, sind, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, bis zum ***1. März*** an Herrn ***Prorektor Dr. Stadler in Zürich*** einzusenden.

Zum Eintritt in Klasse 1 wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine dem Pensum der 3. Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechende höhere Alter und Mass von Kenntnissen erfordert. Ueber Lehrplan und Reglement ist der Prorektor bereit, Auskunft zu erteilen.

2) ***Auch Nichtseminaristinnen,*** welche sich auf die höhere Töchterschule vorbereiten wollen, ist Klasse 1 des Seminars geöffnet. Für diese sind die Fächer Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Rechnen und Buchhaltung (17 Stunden), welche sämtlich auf Vormittagsstunden verlegt werden sollen, ***obligatorisch,*** in Bezug auf die übrigen Fächer des Seminars steht ihnen die Wahl frei. Das Schulgeld ist das der höhern Töchterschule.

Die Aufnahmsprüfung findet ***Donnerstags den 8. März,*** morgens von 8 Uhr an, im ***Grossmünsterschulgebäude*** statt. In den Anmeldungen ist zu erklären, ob die Aufnahme im Sinne von 1 oder 2 gewünscht wird, und im letztern Falle, welche fakultative Fächer neben den obligatorischen die Schülerin zu besuchen gedenkt.

Zürich, den 1. Februar 1888.

(H 449 Z) ***Die Aufsichtskommission.***

Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Knaben „Minerva“ bei Zug.

Mit Ostern beginnt ein neuer Kurs.

Das Institut „Minerva“ nimmt Zöglinge im Alter von 8—18 Jahren auf und macht sich zur Pflicht, ihnen neben einer sorgfältigen und wahrhaft bildenden Erziehung Unterricht in den erforderlichen Lehrfächern zu erteilen, sei es, dass dieselben sich dann dem ***Handel*** oder der ***Industrie*** widmen, oder in höhere Lehranstalten wie ***polytechnische Schulen*** und ***Akademien*** eintreten wollen. ***Gewissenhafte körperliche Pflege,*** sehr schöne und gesunde Lage; grossartige zweckentsprechende Gebäulichkeiten.

Für ***Referenzen, Programme*** und nähere ***Auskunft*** wende man sich gefälligst an den Besitzer und Vorsteher der Anstalt: (OF 7124)

W. Fuchs-Gessler.

Soeben erschien im Musikalienverlage von ***F. Kamm*** in ***St. Gallen:***

Der Wirthin Töchterlein.

Melodramat. Illustration des Volksliedes: „Es zogen drei Bursche wohl über den Rhein.“
Mit verbindender Deklamation und lebenden Bildern.

Für Männerchor und Soli mit Klavierbegleitung.

Komponirt von ***Ferdinand Kamm.*** Op. 25.

Partitur (mit Text) 42 Seiten. Preis 4 Fr., jede einzelne Chorstimme 50 Rp.

Töchterschule Basel.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der Töchterschule Basel ist eine Lehrstelle für Arithmetik und Geographie mit ca 30 Stunden in der Woche zu besetzen. Der Unterricht erstreckt sich auf die untere (5.—8. Schuljahr) und die obere Abteilung (9. und 10., resp. 11. und 12. Schuljahr).

Die Besoldung an der untern Töchterschule beträgt 100—140 Fr. und an der obern 130—250 Fr. für die wöchentliche Lehrstunde im Jahre, die gesetzliche Alterszulage ungerechnet.

Gründlich gebildete Bewerber der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung wollen sich bis zum 29. l. M. unter Beilegung der Ausweise über wissenschaftliche und praktische Befähigung bei dem Unterzeichneten melden, der zu jeder bezüglichen Auskunft gerne bereit ist.

Basel, den 8. Februar 1888.

Der Rektor der Töchterschule:

J. H. Kägi-Diener.

Sekundarlehrerprüfung.

Wer sich der auf nächstes Frühjahr in Aussicht genommenen Sekundarlehrerprüfung im Thurgau unterziehen will, hat sich unter Beifügung von Zeugnissen, Altersausweis und Darstellung des Bildungsganges und mit genauer Aufzählung der Fächer, in denen er die Prüfung zu bestehen wünscht, bis zum 4. März bei dem Unterzeichneten anzumelden. Das Nähere über Zeit und Ort des Examens kann erst später mitgeteilt werden.

Kreuzlingen, den 6. Februar 1888.

Präsidium der Prüfungskommission:

Rebsamen, Seminardirektor.

Soeben ist erschienen und zu beziehen durch *J. Hubers* Buchhandl. in Frauenfeld:

Die

vier Temperamente bei Kindern,

ihre Äusserung und ihre Behandlung in Erziehung und Schule.

Von

Bernhard Hellwig.

Preis Fr. 1. 35.

Die Herbart-Zillerschen

formalen Stufen des Unterrichtes,

nach ihrem Wesen, ihrer geschichtlichen Grundlage und ihrer Anwendung im Volksschulunterrichte

dargestellt von

Karl Richter.

Preis Fr. 4.

Im Lehrmittelverlag der Buchdruckerei ***Huber*** in ***Altorf*** (Uri) ist erschienen:

Sammlung der Aufgaben im schriftlichen Rechnen

bei den schweiz. Rekrutenprüfungen

der Jahre 1880—1887.

Nach Notenstufen und Rechnungsarten zusammengestellt von

F. Nager, eidg. pädag. Experte.

Einzelpreis 30 Rp.

Verlag von J. Huber, Frauenfeld.

Lehrerkalender, Schweizerischer, auf das Jahr 1888. 16. Jahrg. Herausgegeben von A. Ph. Largiadèr. In Lwd. 1 Fr. 80 Rp., in Leder 3 Fr.